



Bebauungsplan Nr. 119 „Obere Mooswiesen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung am 14.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 119 „Obere Mooswiesen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.07.2025 wurde die Erweiterung des Umgriffs gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan liegt südlich der Isener Siedlung und nördlich der Bahnlinie zwischen der Staatsstraße 2086 und dem Überlaufbecken. Die Fläche umfasst mehrere Flurstücke.

Innerhalb des Umgriffs soll eine Fläche für einen Kindergarten, ein Wohngebiet im nördlichen Bereich und im südlichen Bereich ein Mischgebiet festgesetzt werden.

Mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.07.2025 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 30.07.2025 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit vom **21.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025** durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 „Obere Mooswiesen“ mit der Begründung in der Fassung vom 30.07.2025 kann während dieser Zeit in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 119 „Obere Mooswiesen“ unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.